



Notfall-Anweisung

Gesundheitliche Vorsorgeplanung gem. § 132g SGB V

Nur mit zwei Pfeilen gültig!



Klient:

Name

geb.

Herzdruckmassage & Beatmung

oder

keine Herzdruckmassage & keine Beatmung

Notarzt & Krankenwagen rufen, Telefonnummer: 112

▪ **volle medizinische Behandlung**,
inklusive invasive Tubus-Beatmung, Intensivtherapie, etc.

oder

▪ **Notfalltherapie vor Ort**,
nur falls nötig Krankenhauseinweisung, keine künstliche Beatmung oder Intensivtherapie

oder

Palliativteam anrufen: _____

Telefon

Name

anrufen: _____

Telefon

▪ **keine lebenserhaltende Therapie**,
ausschließlich Beschwerde- und Schmerzlinderung

Folgende Person soll umgehend angerufen werden und kennt diese Notfall-Anweisung:

Name

Bezug zum Klienten

Telefon

Zusätzliche Anweisung:

Ich bin mit der Weitergabe dieser Notfall-Anweisung einverstanden:

nein ja, an Vitus-Mitarbeiter ja, an Externe (z. B. Krankenhaus, SAPV-Team oder Hospizverein)

Datum

Unterschriften